

die Bauthätigkeit dieses, wie anderer Bischöfe wäre mancherlei nachzutragen. Nicolaus baut den Thurm von Schloss Rugethal in Mügeln (Sinz, Geschichte der Stadt Mügeln S. 46, wo auch ein auf des Bischofs Wappen bezügliches Versehen erwähnt ist). Durch das ganze Puch hindurch zeigt sich, wie viel sicherer durch den Codex diplomaticus Saxoniae regiae die Zeitbestimmung geworden ist. Auf Grund dieser Quelle dürften noch folgende Daten zu ändern sein. Der Anfang der S. 276 erwähnten Pest ist bereits ins Jahr 1357 zu setzen; denn in dem Schreiben der Äbtissin und des Convents zu Mühlberg (Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 22 No. 514) heisst es ausdrücklich: *in mortalitate sive pestilentia, quae nuper videlicet de anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo septimo miserabiliter vigit.* Auf S. 603 muss statt des 20. Februar der 20. Januar eingesetzt werden, dies war der Tag Fabian und Sebastian (Sinz, Geschichte der Stadt Mügeln S. 37). S. 278 muss statt des 28. März eintreten der 28. Mai. (V. Kal. Junii Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, 64); vgl. auch Wenck, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert S. 99, Anm. 17, 1. S. 297 dürfte der 13. Juli beizubehalten sein; vgl. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie S. 112. Leider ist dem Referenten versagt, näher auf den Inhalt des Buches einzugehen. Er verweist nur auf die zahlreichen Notizen zur Geschichte des Handwerks und der Zünfte in Sachsen. Bei dem Mangel einer Zusammenfassung der Meissner Bischofsgeschichte ist das Werk für jeden, der sich mit letzterer beschäftigt, ein unentbehrliches Nachschlagebuch.

Dresden.

Georg Müller.

Martin Luther. Eine Biographie von **D. Theodor Kolde.** I. Band. Mit Portrait. Gotha, F. A. Perthes. 1884. VII, 396 SS. 8°.

Die Vorzüge, welche wir an den früheren Arbeiten des Verfassers hervorgehoben haben, treten uns auch bei diesem Buche entgegen. Zunächst die Frische der Darstellung, die gerade für diesen Stoff geeignet ist. Denn der vorliegende Band, welcher das Leben Luthers bis zum Jahre 1521 behandelt, führt uns die Reformation in ihrer jugendlichen Frische und Bewegung vor. Als besonders anziehend heben wir heraus die Ausführung der schon früher angedeuteten Linien über die kirchliche Bewegung im 15. Jahrhundert, ferner die Charakteristik des Humanismus, voran Erasmus, und den Tag von Worms, der hier eine neue Beleuchtung empfängt. Weiter aber zieht an der Darstellung an das Zurückgehen auf die Quellen, die in einer werthvollen, zum Theil mit feinen kritischen Bemerkungen versehenen Auswahl S. 358—394 zusammengestellt sind. Mancher Beitrag findet sich hier für die sächsische Geschichte, wozu Referent folgende Bemerkungen fügen möchte. Betreffend den S. 369 ausgesprochenen und unterdes in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1884, No. 25, 10. Dezember) näher begründeten Zweifel an der Verfasserschaft des von Knaake auf Grund eines Landshuter Druckes Luther zugeschriebenen *tractatulus de eis qui ad ecclesiam confugiunt*, ist zu verweisen auf einen Fall, wo die Frage vom kirchlichen Asylrecht der Klöster wenigstens praktisch in Sachsen zur Behandlung gelangt. Im Jahre 1475 hatte sich Philipp Gorteler ins Franziskanerkloster zu Freiberg geflüchtet und dadurch dem Gerichte des Raths entzogen. Auf die Anfrage wird der letztere von dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht dahin instruiert, „*das ir die uvern yns barfussercloster schickett unde uff yn eigent-*